

**1 Änderungsantrag Ä1 zum 13/1/2026****2 Jusos, UB LDS**

3

4

**5 Ersetze Zeile 1 bis 23 durch:**

6 Die SPD-Landtagsfraktion sowie die zuständigen  
7 Ministerien werden aufgefordert, sich für eine  
8 Weiterentwicklung des Brandenburgischen Bestat-  
9 tungsgesetzes einzusetzen, eine angemessene Ter-  
10 minologie zu verankern und die Bestattungsmög-  
11 lichkeiten für früh verstorbene Kinder rechtlich zu  
12 verbessern.

13 1. Einführung einer würdevollen gesetzlichen  
14 Terminologie Im Brandenburgischen Bestat-  
15 tungsgesetz ist der Begriff „Fehlgeborene“  
16 durch eine zeitgemäße und würdige Bezeich-  
17 nung – etwa „Sternenkind“ – zu ersetzen.  
18 Hierfür ist eine klare Legaldefinition aufzu-  
19 nehmen, die Gewicht und weitere medizi-  
20 nische Kriterien bestimmt regelt, um Ausle-  
21 gungsschwierigkeiten zu vermeiden. Auch für  
22 den bislang verwendeten Begriff „Fehlgeburt“  
23 ist eine sprachlich respektvolle und juristisch  
24 präzise Ersatzbezeichnung vorzusehen.

25 2. Weiterentwicklung der Bestattungsregelun-  
26 gen unter Wahrung elterlicher Entscheidungs-  
27 freiheit Das bestehende System, das unter-  
28 halb von 500 Gramm ein Bestattungsrecht  
29 und ab 500 Gramm eine Bestattungspflicht  
30 vorsieht, ist im Lichte praktischer Erfahrungen  
31 zu evaluieren. Ziel muss es sein, die Entschei-  
32 dungsfreiheit der Eltern zu achten und gleich-  
33 zeitig klare sowie praktikable Regelungen zu  
34 gewährleisten.

35 3. Gesetzliche Klarstellung zur gemeinsamen  
36 Bestattung Es ist ausdrücklich zu regeln, dass  
37 auf Antrag mindestens eines Elternteils eine  
38 Beilegung eines Sternenkindes zu dem Leich-  
39 nam eines gleichzeitig oder in engem zeit-  
40 lichen Zusammenhang verstorbenen Eltern-  
41 teils zwecks gemeinsamer Erd- oder Feuerbe-  
42 stattung zulässig ist.

43

**44 Begründung**

45 Der Verlust eines Kindes stellt für Eltern eine tief-  
46 greifende Belastung dar. Die im geltenden Recht ver-  
47 wendete Terminologie sowie bestehende formale  
48 Voraussetzungen werden dieser emotionalen Rea-  
49 lität vielfach nicht gerecht. Insbesondere der Be-  
50 griff „Fehlgeburt“ wird von Betroffenen als verlet-  
51 zend empfunden und entspricht weder einem zeit-  
52 gemäßen Sprachgebrauch noch einem würdevollen  
53 staatlichen Umgang. Darüber hinaus sind die recht-  
54 lichen Möglichkeiten zur Bestattung früh verstorbener  
55 Kinder bislang uneinheitlich und teilweise an  
56 starre Kriterien wie Schwangerschaftswoche oder  
57 Gewicht geknüpft. Ein modernes Bestattungsrecht  
58 muss Eltern verlässliche und würdige Handlungs-  
59 möglichkeiten eröffnen, unabhängig von medizini-  
60 schen Grenzwerten.